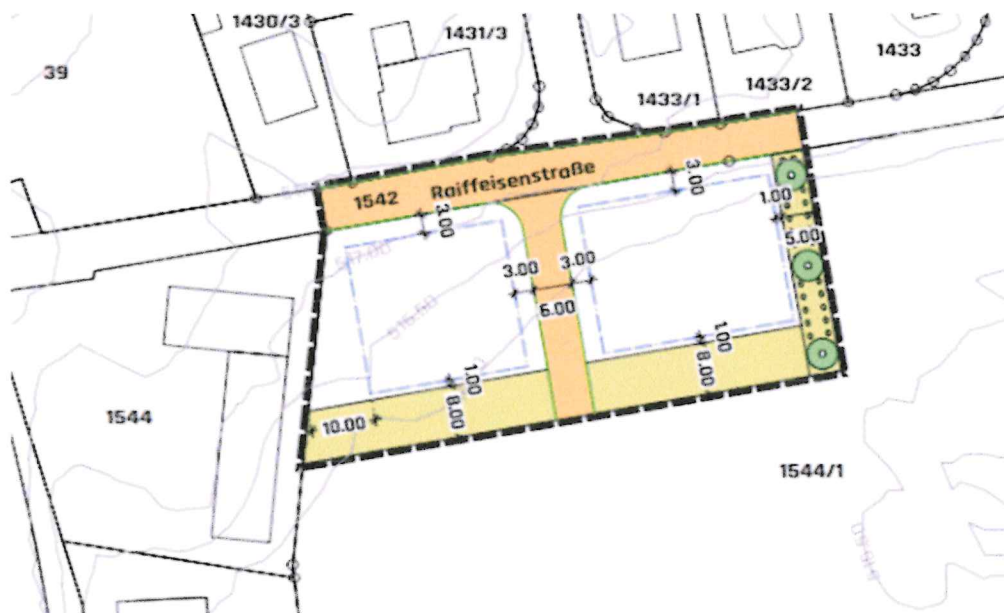




Die Einbeziehungssatzung "An der Raiffeisenstraße" OT Mindelzell – Gemeinde Ursberg wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, durchgeführt.

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro glogger architekten partnerschaft mbB in Balzhäusern beauftragt.

Diese Bekanntmachung sowie der 2. Entwurf der **Einbeziehungssatzung "An der Raiffeisenstraße" OT Mindelzell – Gemeinde Ursberg bestehend** aus Satzung mit Planzeichnung und Begründung, in der Fassung vom 20.10.2025 werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 04.11.2025 bis einschließlich 18.11.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Ursberg unter (<https://gemeinde-ursberg.de/aktuelles/bekanntmachungen/>) einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ursberg (Prämonstratenserstr. 20, 86513 Ursberg) während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird

nach § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Änderungen sind in den Unterlagen, Satzung, Begründung und Umweltbericht als auch in der Planzeichnung farblich markiert bzw. mit einer Umrandungswolke versehen.

Nach § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB wird bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird.

Nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB wird bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

Umweltrelevante Betrachtung

Aufgrund des Sachverhaltes, dass durch das geplante Vorhaben keine relevanten Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind und nur eine geringfügige bauliche Veränderung stattfindet, wodurch die städtebauliche Struktur an dieser Stelle in ihren Grundzügen nicht verändert bzw. beeinträchtigt wird, wird das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird wie folgt angewendet:

- **Keine Umweltprüfung:**

Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen, § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Diese können elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Gemeinde Ursberg (info@gemeinde-ursberg.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan verfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ursberg, den 28.10.2025



Walburger
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am: 31.10.2025

abgenommen am: 19.11.2025